

Uebereinkommen der Akademie der Wissenschaften in Wien
und des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae historica) in Berlin:

1. Die Regesta Imperii sind eine Unternehmung der Akademie der Wissenschaften in Wien, ihrem Ziel nach gehören sie aber zugleich dem Arbeitsbereich des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) an.
2. Ihre Bearbeitung erfolgt daher im engen Einvernehmen mit dem Reichsinstitut.
3. Sie werden herausgegeben "von der Akademie der Wissenschaften in Wien" "unter Mitwirkung des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde."
4. Um die Arbeitsgemeinschaft von Akademie und Reichsinstitut sicherzustellen, gehört der Präsident des Reichsinstituts dem Regestenausschuss der Akademie als Mitglied an.
5. Als Eigentümer der Stoffsammlungen und Manuskripte, soweit sie im Auftrage des Reichsinstituts entstehen oder entstanden sind, gilt das Reichsinstitut; sonst gilt die Akademie als Eigentümer.
6. Alle Stoffsammlungen und Manuskripte stehen den beiderseitigen Unternehmungen im möglichsten Mass zur Verfügung.
7. Bei gleichzeitiger Bearbeitung des gleichen Zeitraumes für "Monumenta" und "Regesta" wird von Fall zu Fall ein Einvernehmen zwischen dem Regestenausschuss der Akademie und dem Reichsinstitut über Arbeitsleitung, Honorierung und Besteitung der Druckkosten erfolgen.